

0 n.B/21.10.24/scl



Stadtentwässerung Herne AöR · Postfach 10 16 12 · 44606 Herne

LB PEGSI GmbH & Co. KG
z.Hd. Herrn Christian Buderus
Kreisstraße 24
58453 Witten



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Name: Herr Hermsen
Telefon: 02323 / 592-1333
Telefax: 02323 / 592-1311
Datum: 11.10.2024

ZUSTIMMUNG Nr. 24/24

für die Ausführung der beantragten Arbeiten am Kanalhausanschluss

für das Grundstück: **Fleithestr. 24, Gem. Wanne-Eickel, Fl. 1, Flstk. 198**

Antragsteller: **s.o.**

Antrag vom: **07.10.2024**

Nach Prüfung Ihres Antrages erklären wir hiermit – unbeschadet der privaten Rechte Dritter – nach Maßgabe der Entwässerungssatzung für das Stadtgebiet Herne in der jeweils gültigen Fassung die Zustimmung für die beantragten Anschlussarbeiten **DN 150** am öffentlichen Hauptkanal

Fleithestr. (DN 400)

Die Abnahme beantragen Sie bitte schriftlich (formlos) bei der Stadtentwässerung Herne AöR, Grenzweg 18, 44623 Herne, E-Mail: info@se-herne.de.

NEBENBESTIMMUNGEN

1. Die Vorschriften für das Herstellen von Kanalhausanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Herne sind zwingend einzuhalten.
2. Prüfvermerke auf den genehmigten Antragsunterlagen sind stets zu beachten.
3. Die beantragten Arbeiten sind **innerhalb eines Kalenderjahres** ab Zustellung dieser Zustimmung auszuführen. Nach Ablauf dieser Frist sind noch nicht ausgeführte Arbeiten erneut zu beantragen.
4. Diese Zustimmung ersetzt nicht die Genehmigung der Entwässerungsplanung. Insbesondere die im Rahmen der Bauantragstellung seitens der Stadt Herne und der Stadtentwässerung Herne AöR erteilten Einleitbeschränkungen, techn. Auflagen und Ablehnungen bleiben von dieser Zustimmung unberührt. Die Gewässereinleitung ist mittels Kanalnetzanzeige bei der Unteren Wasserbehörde gesondert zu beantragen.

Stadtentwässerung
Herne AöR
Grenzweg 18
44623 Herne

Bankverbindung
Herner Sparkasse
BIC WELADED1HRN
IBAN DE82 4325
0030 0001 0934 00

Vorsitzender des
Verwaltungsrats
Stadtrat
Stefan Thabe

Vorstand
Dipl.-Ing.(FH) Şenay Şerefioğlu
Dipl.-Ing. Thorsten Rupp

Steuer-Nr.
325/5990/0836
Gläubiger-ID
DE47ZZZ00000305449

GESCANNT 25/10/2024

RECHTSBEHELFF

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (SGV.NRW. S. 320) zu erheben.

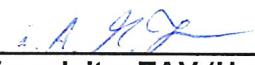
Hinweis:

Informationen zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere zu den Voraussetzungen und Verfahrensregelungen, sind auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.justiz.nrw.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
STADTENTWÄSSERUNG HERNE AöR



Techn. Betriebsleiter (Köhler)



Teamleiter TAV (Hermsen)

ANLAGEN

- Genehmigte Bauvorlagen (einfache Ausfertigung)
- Vorschriften für das Herstellen von Kanalhausanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Herne
- Liste der im Stadtgebiet zugelassenen Unternehmen

Vorschriften für das Herstellen von Kanalhausanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet Herne

1. Zugelassene Firmen:

Kanalhausanschlüsse dürfen nur von Bauunternehmungen hergestellt werden, die von der Stadtentwässerung Herne AÖR dafür eine Zulassung erhalten haben.

2. Genehmigungspflicht:

Sämtliche Arbeiten zur Herstellung, Änderung und Erneuerung von Kanalhausanschlüssen und Grundstücksentwässerungsanlagen sind genehmigungspflichtig.

3. Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum:

Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Die Anträge dafür sind rechtzeitig beim FB Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung- und -lenkung der Stadt Herne zu stellen. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

4. Arbeitsbeginn:

Einen Tag vor Beginn der Arbeiten ist die Stadtentwässerung Herne AÖR schriftlich von der beabsichtigten Baumaßnahme in Kenntnis zu setzen.

5. Lärminderung:

Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die Anordnungen des Gewerbeaufsichtsamtes zu beachten.

6. Versorgungsleitungen:

Über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen hat sich der Anschlussnehmer bzw. der von ihm beauftragte Unternehmer in jedem Falle vor Beginn der Arbeiten in eigener Verantwortlichkeit bei den Versorgungsunternehmen zu informieren und die erforderlichen bzw. angeordneten Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

7. Herstellen von Baugruben und Gräben:

Baugruben und Gräben sind gemäß DIN 4124 herzustellen und zu verbauen.

8. Anschluss an die vorhandenen städtischen Kanäle:

Die Kanalisationsrohre dürfen für das Anschließen von Grundstücksentwässerungsanlagen nicht angeschlagen werden. Die Anschlusslöcher sind mittels Kernbohrgerät herzustellen. Die Anschlüsse sind - falls nicht anders genehmigt - nicht unter Kämpferhöhe und rechtwinklig zum Straßenkanal herzustellen. Es sind Steinzeugrohr-Anschlußstutzen oder Sattelstücke -System Fabekun oder gleichwertig- einzubauen. Nur bei großen Rohrprofilen und starkwandigen Rohren dürfen Steinzeugrohrpassstücke verwendet werden. Sie dürfen nicht in das Rohrinne hineinragen.

9. Rohrmaterial und Dichtungen:

Zugelassen sind:

- a) Für das Dichten der Anschlußstellen nur zugelassene Dichtringe
- b) für Kanalhausanschlussleitungen nur Steinzeugrohre mit werkseitig

vorgefertigten Steckmuffendichtungen oder Rohre aus PVC-hart wandverstärkt, System Fabekun HS-S oder gleichwertig. Die Prüfbescheide sind der Stadtentwässerung Herne AÖR auf Verlangen vor

dem Verlegen und Dichten vorzulegen.

10. Gefälle:

Das Gefälle des Hausanschlusskanals zwischen Vorflutkanal und Revisionsschacht muß gleichbleibend und darf, falls nicht anders genehmigt, nicht kleiner als 2 % sein.

11. Schächte:

Die Ausführung der Schächte hat gemäß DIN 19549 zu erfolgen. Besteigbare Schächte müssen bei kreisförmigen Querschnitten eine Mindestnenneweite von DN 1000 haben. Bei rechteckigen Querschnitten müssen die Mindestmaße 800 mm * 1000 mm, bei quadratischen Querschnitten 900 mm * 900 mm betragen. Nicht besteigbare Schächte können andere Querschnitte haben, sofern Wartung und Reinigung des anschließenden Kanals bzw. der anschließenden Leitung nicht beeinträchtigt werden.

12. Verfüllen der Baugruben und Verdichten des Bodens:

Die Baugruben sind gemäß EN 1610 und unter Beachtung der „Zusätzlich Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien “ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln zu verfüllen und zu verdichten.

13. Aufbrechen und Wiederherstellen der Straßen- und Gehwegflächen:

Die Straßendecken und sonstigen Befestigungen sind aufzubrechen und nach vorgefundenen Materialien getrennt vom Boden zu lagern. Grundsätzlich ist der vorgefundene Unterbau mindestens in angetroffener Stärke und angetroffenem Material wiederherzustellen. Verlorengegangenes oder unbrauchbares Material ist zu ersetzen. Der Straßenaufbau sowie die Befestigungs- und Wiederherstellungsart werden vom FB Tiefbau und Verkehr bestimmt. Der Aufbruch ist nach der Abnahme des Anschlusskanals und nach Verfüllung des Rohrgrabens unverzüglich zu schließen. Die endgültige Deckschicht muß danach, spätestens innerhalb von 14 Tagen aufgebracht sein.

14. Abnahme:

Alle genehmigungspflichtigen Arbeiten gemäß Absatz 2 unterliegen einer Abnahme durch die Stadtentwässerung Herne AÖR. Die Arbeiten werden nur an Werktagen innerhalb der Dienstzeit abgenommen. Die Abnahme ist spätestens einen Werktag vorher schriftlich zu beantragen. Bei der Abnahme müssen die abzunehmenden Leitungen und Entwässerungsgegenstände gut sichtbar und gut zugänglich sein. Die Genehmigung mit den genehmigten Planunterlagen muß während der Bauausführung bis zur Abnahme auf der Baustelle einzusehen sein.

15. Arbeitsende - Fertigstellung:

Die Beendigung der Arbeiten, d.h. nach Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes ist der Stadtentwässerung Herne AÖR in jedem Falle schriftlich anzuzeigen.

16. Verkehrssicherungspflicht:

Der Anschlussnehmer haftet für alle Schäden, die an Verkehrsanlagen und sonstigen Einrichtungen (Versorgungsleitungen und dergleichen) durch die baulichen Maßnahmen seines Anschlusses verursacht werden.

17. Gewährleistung:

Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tag der Abnahme der endgültig wiederhergestellten Straßen- und Gehwegflächen und dauert 5 Jahre. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften behält sich die Stadtentwässerung Herne AÖR gemäß Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für die Stadt Herne vor, die erteilte Zulassung für das Herstellen von Kanalhausanschlüssen zeitweilig oder ganz zurückzuziehen.



SEH AÖR
11. Okt. 2024

Stadtentwässerung Herne AöR
Grenzweg 18, 44623 Herne
info@se-herne.de

Antrag Kanalhausanschluss

1. Antragsteller

Firma: LB PEGSI GmbH & CO.KG	Herr Christian Buderus	
Name	Vorname	
Kreisstraße 24	58453	Witten
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
info@peg.si.de	02302/66665-0	
E-Mail	Telefon	Fax

2. Grundstück (Eigentümer, wenn abweichend)

1. Buderus 2. Klute		1. Christian 2. Klute	
Name		Vorname	
Wanne-Eickel	1		198
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Fleithestraße		24	
Straße		Hausnummer	

3. Baumaßnahme

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um:

- Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses
 Instandsetzung des vorhandenen Kanalhausanschlusses

4. Zusätzliche Antragsunterlagen (vollständig erforderlich)

- Lageplan mit Eintragung des geplanten Anschlusses im Maßstab 1:500 oder 1:250
 Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Eintragung der gepl. Entwässerungsleitungen

Hiermit beantrage ich die Zustimmung für das Verlegen von Anschlusskanälen im öffentlichen Straßenbereich und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage. Der zweckgebunden Datenverarbeitung stimme ich hiermit zu.

Das ausgefüllte Formular nebst Anlagen (in zweifacher Ausfertigung) senden Sie bitte an folgende Adresse:

SEH Stadtentwässerung Herne AöR, Grenzweg 18, 44623 Herne.

Witten

Ort

07.10.2024

Datum



Unterschrift

LB PEGSI GmbH & Co.KG
Kreisstraße 24
58453 Witten

9/2020

GESCANNT 25/10/2024

Zulassung für die Ausführung von Anschlusskanälen im öffentlichen Straßenland und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage gem. §§ 11 - 13 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für die Stadt Herne in der jeweils gültigen Fassung

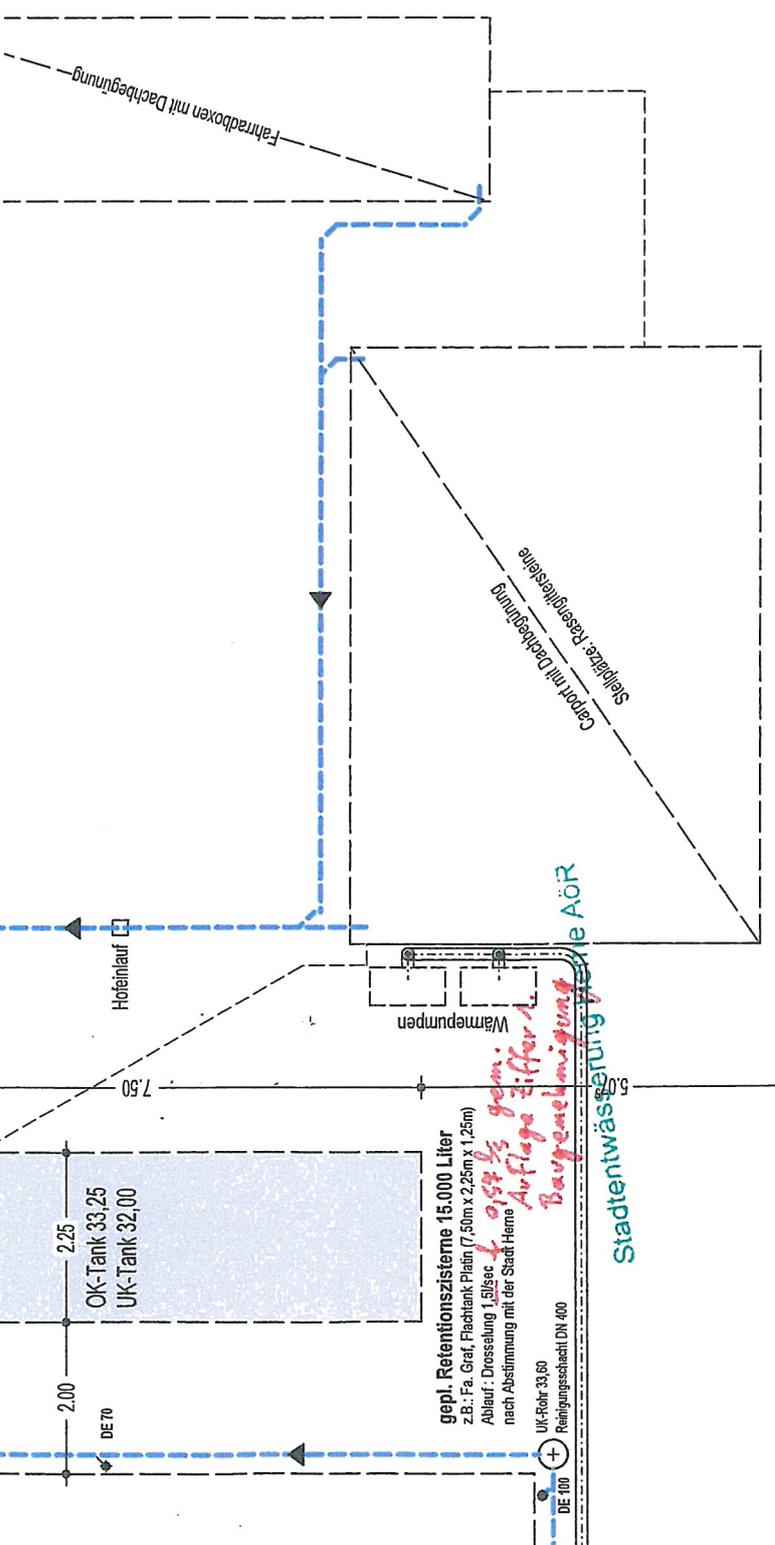
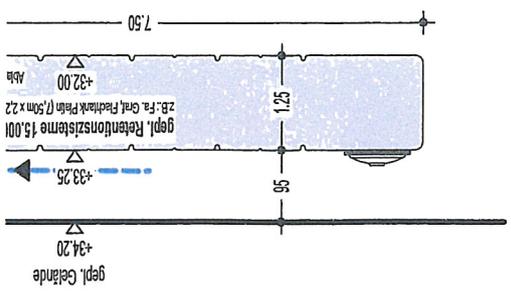
Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen erfüllen die satzungsgemäßen Voraussetzungen und haben die Zulassung zur Ausführung von Anschlusskanälen im Stadtgebiet Herne erhalten:

1.	Fa. Arnold Neumann	Am Steinkreutz	37 a	44534	Lünen	0 23 06 / 5 50 50	post@neumann-tiefbau.de
2.	Fa. Carl Dume, Eisenbahn, Straßen- und Tiefbau GmbH	Landstraße	91	45968	Gladbeck	023 06 / 5 50 50	kontakt@carl-dume.de
3.	Fa. Drees GmbH	Lindenstraße	14	59457	Werl	0 29 22 / 8 14 64	info@drees-tiefbau.de
4.	Fa. Emscher Lippe Straßenbau GmbH	Theodor-Otte-Straße	146	45897	Gelsenkirchen	02 09 / 6 13 91 68	info@e-l-s-gmbh.de
5.	Fa. F&D Bau GmbH	Alte Grenzstraße	129 I	45663	Recklinghausen	0 23 61 / 9 07 42 16	info@fud-bau.de
6.	Fa. Franz Müller GmbH & Co. KG	Am Dördelmannshof	36	45886	Gelsenkirchen	02 09 / 92 33 50	info@fm-tiefbau.de
7.	Fa. Glass GmbH & Co. KG	Schwerinstraße	2	44805	Bochum	02 34 / 8 78 58	info@glass-tiefbau.de
8.	Fa. Heitkamp Unternehmensgruppe	Wilhelmstraße	98 (Hs12)	44649	Herne	0 23 25 / 57 15 51	info@heitkamp-eus.de
9.	Fa. hvt - Harpener Versorgungstechnik	Harpener Feld	23	44805	Bochum	02 34 / 50 75 00	info@hvt-bochum.de
10.	Fa. H & W Tiefbau GmbH & Co. KG	Am Petersberg	2	45770	Marl	0 23 65 / 69 99 90	info@h-w-tiefbau.de
11.	Fa. Koch Tief- & Straßenbau GmbH	Meesmannstraße	30	44807	Bochum	02 34 / 53 18 18	mail@kochmaulwurf.de
12.	Fa. Köning Garten und Landschaftsbau GmbH	Deventerstraße	9	48163	Münster	0 25 01 / 96 46 90	k.pfoch@galabau-koenning.de
13.	Krager Straßen- und Tiefbau GmbH	Im Hammertal	99a	58456	Witten	0 23 02 / 9 70 90	info@karger-witten.de
14.	Fa. La Placa Tiefbau GmbH	Baukauer Straße	42	44653	Herne	0 23 23 / 9 88 69 10	info@laplaca-bau.de
15.	Fa. P + M Asphaltstraßenbau GmbH Tiefbau-Abbruch-Sanierung	Zur-Nieden-Straße	4	44651	Herne	0 23 25 / 55 92 94	info@pm-asphaltstrassenbau.de
16.	Fa. P. Beckers Straßen- und Tiefbau	Hülsstraße	23	44625	Herne	0 23 25 / 4 86 48	info@peterbeckers.de
17.	Fa. Prümer Abbruch, Erdbau, Recycling	Frydagstraße		44536	Lünen	0 23 06 / 92 70 60	info@pruemer.de
18.	Reymond Hollweg Tiefbau u. Abbruch	Rosenstraße	18	59394	Nordkirchen	0 23 07 / 28 99 43 30	reymond-hollweg@t-online.de
19.	Fa. Salaw Tiefbau GmbH	Dieselstraße	6	59174	Kamen-Heeren	0 23 07 / 4 10 92	info@salaw-tiefbau.de
20.	Sauerland Garten- und Landschaftsbau GmbH	Börster Weg	194	45657	Recklinghausen	0 23 61 / 10 84 94	info@hans-sauerland.de
21.	Fa. STG Braunsberg GmbH	Rombacher Hütte	18	44795	Bochum	02 34 / 94 33 10	info@stg-gruppe.de
22.	Fa. Tillmann & Co. Tiefbaugesellschaft mbH	Zum Wetterschacht	48	45659	Recklinghausen	0 23 61 / 97 91 20	info@tillmann-bau.de
23.	Fa. Völker Tiefbau GmbH	Brüsseler Straße	12-14	45968	Gladbeck	0 20 43 / 6 88 80	info@voelker-tiefbau.de

i.v. S. Köhler
(Techn. Betriebsleiter)

Stand: 15.02.2024

Schnitt Regenr



Nur für den Kanalhausanschluss

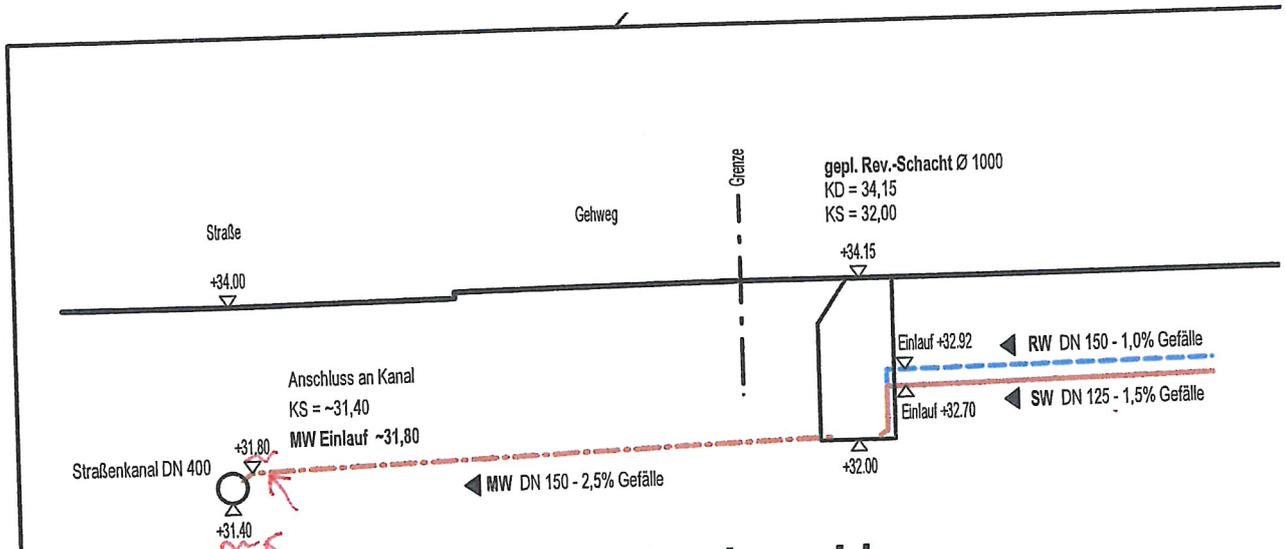
Die Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Anschluss der Hausanschlussleitung rechtwinklig zum Straßenkanal nicht unter Kämpferhöhe herstellen. Material der Anschlussleitungen: Steinzeug, Beton oder wandverstärkter Kunststoff

Rückstauenebene = Straßenebene
Für die Entwässerung tiefliegender Räume sind EN 12056-1 Abs. 5.5 sowie EN 12056-4 Abs. 4 zu beachten.

Stadentwässerung Herme AöR

[Handwritten signature]



Die Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

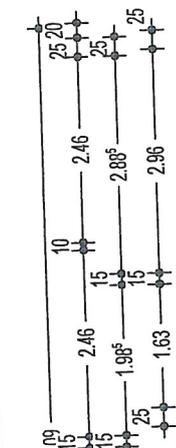
Schnitt Kanalanschluss

vor Ort Höhen eigenverantwortlich prüfen!

Stadtentwässerung Home AöR

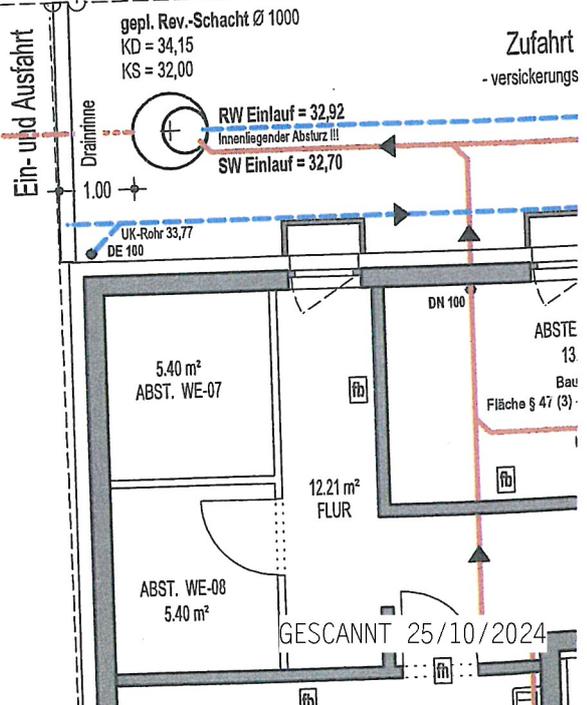
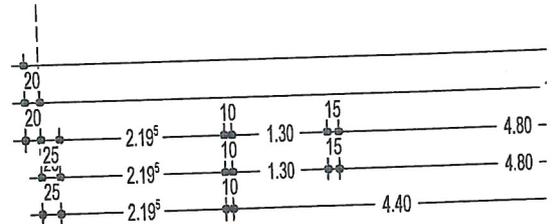
- KD 79130810.0
- KD 34,12 (gemessen)
- KD 34,34* (Angaben aus dem Kanalkataster)
- KS 31,34 (gemessen)
- KS 31,60* (Angaben aus dem Kanalkataster)

vorh. Straßenkanal DN 400



TRASSE

Gehweg



GESCANNT 25/10/2024